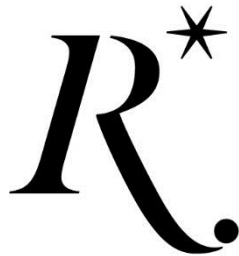


MUSIKKULTUR
RHEINSBERG



HAUSORDNUNG

der Musikkultur Rheinsberg gGmbH

HERZLICH WILLKOMMEN

Die Musikkultur Rheinsberg gGmbH ist eine Weiterbildungs-, Arbeits-, Aufführungs- und Begegnungsstätte. Die Hausordnung soll dazu beitragen, allen Gästen unseres ganzjährig geöffneten Hauses einen erfolgreichen und angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen. Unsere Gäste finden nicht nur eine Fülle von Begegnungsmöglichkeiten vor, sondern treffen auch auf Menschen unterschiedlicher Altersgruppen und Kulturen. Diese haben oftmals individuelle Gewohnheiten, Verhaltensweisen und Bedürfnisse. Die Musikkultur hat Hausregeln, die helfen sollen, die unterschiedlichen Bedürfnisse zu berücksichtigen. Die folgenden Grundregeln müssen daher von allen Gästen beachtet werden. Gruppenleiter sind verantwortlich für die Einhaltung der Hausordnung in ihren Gruppen.

Stand: 1. August 2019

Hausordnung der Musikkultur Rheinsberg gGmbH

Anreise und Anmeldung

Bei der Anreise erhalten Sie bei der Gästebetreuung (Raum 23/Kursanmeldung) Ihren Zimmer- und Probenraumschlüssel zu den im Vorfeld vereinbarten Zeiten.

Navigationsadresse: Markt 12, 16831 Rheinsberg

Sowohl im Kavalierhaus als auch im Gästehaus befindet sich eine Türschließeanlage, die mit einem Code zu öffnen ist. Den Code erhalten Sie bei Anreise ebenfalls in der Gästebetreuung.

Parkplätze

Leider kann kein Parkplatz auf dem Hof des Kavalierhauses zur Verfügung gestellt werden. Bei Verstoß wird das Fahrzeug für den Halter kostenpflichtig abgeschleppt.

Ausnahmen können für mobilitätseingeschränkte Personen und Gruppenleiter bzw. Aufsichtspersonen gemacht werden.

Fußläufig (750 m) erreichbare kostenfreie Parkmöglichkeiten finden Sie im Friedrichzentrum (Norma-Parkplatz).

Essenszeiten

Die genauen Essenszeiten werden von der Gästebetreuung mitgeteilt, diese befinden sich in folgenden Zeitfenstern:

Frühstück	8.00 – 9.30 Uhr
Mittagessen	12.00 – 13.30 Uhr
Abendbrot	18.00 – 19.30 Uhr

In der Kantine sind während den Essenszeiten Getränke käuflich zu erwerben.

Service

Unsere Gästebetreuung steht Ihnen zu folgenden Zeiten gerne zur Verfügung:

- Montag – Freitag von 9.00 – 14.00 Uhr
- zu den vereinbarten An- und Abreisen
- am Wochenende nach Vereinbarung

Unser Haus stellt Ihnen Bettwäsche und Handtücher zur Verfügung. Das Bett muss selbst bezogen werden und die Wäsche bei Abreise in die bereitgestellten Wäschewagen gegeben werden. Gegen eine einmalige Gebühr (siehe Preisliste) kann ein Bettwäscheservice (Be- und Abziehen der Betten) gebucht werden.

Gegen eine Gebühr (siehe Preisliste) können Kopien sowohl in der Gästebetreuung (in kleineren Mengen), als auch in der Teeküche der Musikkultur angefertigt werden. Für den Kopierer in der Teeküche erhält jede Gruppe einen Code in der Gästebetreuung.

Fundsachen können bei der Gästebetreuung abgegeben und abgeholt werden.

Abreise

Am vereinbarten Abreisetag sind die Gästezimmer spätestens bis 9.00 Uhr zu räumen. Absprachen über eine längere Belegung der Gästezimmer sind vor Anreise zu treffen.

Wir bitten Sie, beim Verlassen der Zimmer die Türen für unser Reinigungspersonal offen stehen zu lassen.

Die Zimmer- und Probenraumschlüssel sind im Büro der Gästebetreuung abzugeben. Bei Verlust eines Schlüssels wird dieser dem Gast in Rechnung gestellt (siehe Preisliste).

Eine Gepäckaufbewahrung bis zur Abreise in einem abgeschlossenen Raum ist möglich.

Proben-, Aufenthaltsräume und Gästezimmer

Ein Anspruch auf einen bestimmten Probenraum besteht nicht.

Zu einer schonenden Behandlung der Räume und des Inventars gehört, dass Möbel und Instrumente nicht umgestellt werden dürfen. Beim Verlassen der Räume ist darauf zu achten, das Licht auszuschalten und die Fenster zu schließen. Die Mitnahme von Getränken und Speisen in die Probenräume ist nicht gestattet, mit Ausnahme von Wasserflaschen.

In den Gästezimmern dürfen Speisen weder zubereitet noch verzehrt werden.

Aus brandschutztechnischen, versicherungs- und gesundheitsrechtlichen Gründen ist die Benutzung von elektrischen Geräten für die Zubereitung von Speisen und heißen Getränken grundsätzlich nur in der Teeküche gestattet.

Im gesamten Haus sind Schuhe zu tragen.

Ruhezeiten/Nachtruhe

Zwischen 13.00 und 15.00 Uhr gilt Mittagsruhe. Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr und endet um 7.00 Uhr. Zu den Zeiten darf der Schaffrath-Saal nicht genutzt und im Gästehaus darf sich nur in Zimmerlautstärke unterhalten werden.

Wir bitten alle Gäste um Rücksicht während der Ruhezeiten.

Telefon/WLAN

Ankommende Telefonanrufe für unsere Hausgäste können im Hause nicht weitervermittelt werden. Nachrichten werden von der Gästebetreuung weitergegeben. Das WLAN ist frei zu empfangen. Die Verbindung erfolgt über das Netzwerk: MKUGAESTE.

Post

Die eingehende Post für Gäste unseres Hauses wird über die Gästebetreuung an Sie weitergegeben.

Haustiere

Das Mitbringen von Tieren in die Gebäude der Musikkultur Rheinsberg gGmbH ist nicht gestattet. Ausnahmen gelten für Blinden- und Begleithunde.

Notfall

Im Notfall verständigen Sie bitte sofort Ihren Kursverantwortlichen und unser Personal.
Nach Büroschluss wenden Sie sich bitte an
Wachschutz des Schlosses: 0151 40226104 oder 033931 7260

Sonstige Notrufnummern

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
Rettungsärzte: 112

Erste-Hilfe-Ausrüstung

Der Erste-Hilfe-Koffer befindet sich in der Gästebetreuung unseres Hauses (Kavalierhaus Zimmer 23), in der Küche, Inspizientenraum des Schlosstheaters und außerdem in den Gästezimmern 101, 201, 301 und 401.

Jugendschutz

Für alle Gäste ist die Einhaltung der Regelungen des Jugendschutzgesetzes verpflichtend.

Der Konsum von alkoholischen Getränken und Zigaretten inkl. E-Zigaretten ist für Kinder und Jugendliche in den Räumlichkeiten der Musikkultur Rheinsberg und auf ihrem Gelände nicht erlaubt.

Kindernotdienst: 030 610061
Jugendnotdienst: 030 610062
Mädchennotdienst: 030 610063
Bundesweite Nummer gegen Kummer: 0800 1110333

Rauchen und Kerzenlicht

Das Rauchen ist aus feuerschutztechnischen Gründen nur in den gekennzeichneten Raucherbereichen im Hof des Kavalierhauses gestattet. Offenes Feuer ist im gesamten Gebäude verboten. Die bei fahrlässiger Auslösung der sensiblen Feuer- und Rauchmeldeanlagen bzw. durch Brand- und sonstigen Schäden entstehenden Folgekosten sind vom Verursacher zu zahlen.

Brandmeldealarm

Bei Alarm sind die ausgewiesenen Stellplätze (siehe Fluchtplan), auf der Wiese im Schlosspark aufzusuchen. Im Brandfall bewahren Sie bitte Ruhe, benutzen Sie die Feuerlöschgeräte und räumen Sie das Haus unter Beachtung der Fluchtwegsymbole. Benutzen Sie auf keinen Fall den Fahrstuhl.

Haftung

Der Vertragspartner ist verpflichtet, die ihm während der Vertragsdauer überlassenen Räume, Flächen und das Inventar im selben Zustand wie bei der Übergabe zurück zu geben. Durch Gäste verursachte Schäden und Verunreinigungen am Gebäude, in den Räumlichkeiten, an der Ausstattung oder den Musikinstrumenten werden diesen in Rechnung gestellt.